

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/143**

Alle Abgeordneten

## **Stellungnahme**

**des DGB-Bezirks NRW zum Gesetz über die Feststellung  
eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-  
Westfalen für das Haushaltsjahr 2022**

**(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2022 - 2. NHHG 2022)  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/1950**

**in Verbindung mit dem**

**Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur  
Krisenbewältigung (NRW-Krisenbewältigungsgesetz)  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/1951**

**im Rahmen einer Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses  
und des Ausschusses für Heimat und Kommunales  
am 13. Dezember 2022.**

## **Zielgerichtete Krisenhilfe gewährleisten**

Der DGB NRW bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der DGB NRW hat die Landesregierung bereits in der Vergangenheit mehrfach dazu aufgefordert, ein eigenes Entlastungspaket für die Bürger\*innen, Kommunen, Unternehmen, Vereine und Verbände zu schnüren, um die gravierenden, teils existenzbedrohenden Belastungen durch steigende Energiepreise und die Inflation abzumildern.

Aus Sicht des DGB NRW ist es zwar gut, dass die Landesregierung nun bis zu 5 Milliarden Euro zur Krisenbewältigung bereithält. Das sendet grundsätzlich, wenn auch spät, ein gutes Signal an Unternehmen und Bürger\*innen. So könnten Belastungen, die trotz der umfassenden Hilfen des Bundes bestehen, abgemildert werden. Allerdings hätten wir uns ein schnelleres Handeln gewünscht. Und vor allen Dingen hätten wir uns bei dem nun zweiten Aufschlag für ein solches Paket eine nähere Konkretisierung gewünscht, welche Hilfen in welche Bereiche und in welcher Höhe nun sofort fließen sollen.

Bereits in unserer Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2023 haben wir angemerkt, dass die drei Säulen „Krisenhilfen“, „Krisenresilienz“ und „Krisenvorsorge“ aus unserer Sicht in die richtige Richtung weisen. Gleiches gilt auch für die nun näheren Beschreibungen im Anschreiben des Finanzministers zum Gesetzentwurf auf Seite 5 zu den Zwecken der Hilfsprogramme. Trotzdem bleibt die konkrete Ausgestaltung der Unterstützungsschwerpunkte und das Volumen, mit dem die jeweiligen Säulen bedient werden sollen, bisher zu unklar. Leider ist aus unserer Sicht an diesem Punkt noch nicht ausreichend absehbar, ob konkrete passgenaue Hilfen in die richtige Richtung fließen werden. Aus Sicht des DGB NRW muss die konkrete Umsetzung nun auf die Beschleunigungspur.

Zur Konkretisierung hätte die Landesregierung bereits eine Bedarfsanalyse durchführen können, um die als erstes von ihr geplanten konkreten Hilfsmaßnahmen genauer zu benennen und sie hätte auch aus den Vorschlägen, die auf dem Tisch liegen, eine Auswahl treffen können, was sie hiervon zur Umsetzung vorschlägt.

Der DGB NRW hat z. B. einen Härtefallfonds in Analogie zu anderen Bundesländern gefordert, der schnell und unkompliziert hilft, eine Entschuldung der Kommunen und die dauerhafte Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit auch in der Krise, ein Sozialticket sowie schnelle Hilfen für Familien durch kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kitas wären solche Maßnahmen.

## **Transparente Vergabe von Hilfen sicherstellen**

Aus Sicht des DGB NRW muss eine transparente Vergabe der Hilfen gewährleistet werden. Das setzt voraus, dass in der Regel die Beteiligung wichtiger Akteure, wie z.B. des Parlaments, der Sozialpartner und der Kommunen sichergestellt ist. Das ist aufgrund der auf Seite 7 im Anschreiben des Finanzministers zum Gesetzentwurf geschilderten Vorgaben zur Verwendung der Mittel nicht der Fall. Hier muss dringend nachgebessert werden!

## **Förderkonditionalitäten verankern**

Ein wesentlicher Punkt aus Sicht des DGB NRW ist selbstverständlich die Unterstützung von Unternehmen und die Abfederung besonderer Härten im Zuge der steigenden Energiekosten. Hilfen sind aber nur dann zu gewähren, wenn diese betroffenen Standorte und Arbeitsplätze erhalten. Eine solche Bestandsverpflichtung kann durch eine Standort- und Transformationsvereinbarung zwischen Tarif- oder Betriebsparteien (Arbeitgeber/Betriebsrat) fixiert oder im paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat nachgewiesen werden. Sollten in Ausnahmefällen solche Mitbestimmungsstrukturen nicht existieren, müssen Unternehmen einen langfristigen Erhalt von mindestens 90 Prozent der Arbeitsplätze mindestens ein Jahr über das Ende der Unterstützung hinaus nachweisen. Andernfalls müssen sie die erhaltene Unterstützung zurückzahlen.

## **Transformationsagentur und Transformationsfonds – Hier sind Lücken**

Krisenbewältigung und Transformation, dies bedeutet Gleichzeitigkeit statt Nachrangigkeit und beides erfordert starke Investitionen und eine proaktive Wirtschafts- und Strukturpolitik. Es rächt sich der über viele Jahre hinweg verschleppte Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW, die Abhängigkeitsrisiken von globalen Lieferketten, die spätestens im Hochlauf der Coronakrise sichtbar wurden, und einer zu wenig diversifizierten Energieversorgungsstrategie. Die Auswirkungen treffen die Betriebe und deren Beschäftigte in einer Situation, in der die Unternehmen durch die Corona-Pandemie geschwächt sind und gleichzeitig Investitionen in die Transformation und den grünen Umbau stemmen müssen.

Aus Sicht des DGB NRW sind im Kontext der Bewältigung der Transformation zwei weitere Vorhaben von zentraler Bedeutung, die im Haushaltsplan 2023 und den Nachtragshaushalten bisher keine entsprechende Berücksichtigung finden. Sie sind jedoch von großer Bedeutung bei der Krisenbewältigung.

Im Koalitionsvertrag ist der Prüfauftrag zur Entwicklung einer Transformationsagentur für NRW niedergeschrieben. Mittel, um eine solche Prüfung durch vergleichende Gutachten mit anderen Bundesländern, eine Ex-Ante Evaluation zum Instrumenteneinsatz oder ähnliches durchzuführen, sind in den Haushaltsplänen aber nicht vorgesehen. Der DGB NRW macht sich weiterhin und nachdrücklich für eine Transformationsagentur stark und fordert deren Umsetzung. Die Agentur kann, mit der Unterstützung der Sozialpartner, vor allem Ansprechpartnerin für Unternehmensverantwortliche, Betriebs- und Personalräte, aber auch für Ämter in den Regionen und Gemeinden sein, wenn Beratungsbedarf besteht in Fragen z.B. von Weiterbildung, Qualifizierung oder Förderung.

Der DGB NRW hat frühzeitig die Einrichtung eines NRW Transformationsfonds zur Flankierung betrieblicher Transformationsprojekte mit mindestens sieben Milliarden Euro vorgeschlagen. Das entspricht 10 Prozent der Bruttoanlageinvestitionen in NRW. Der Fonds kann im Bereich der Zukunftsinvestitionen von Unternehmen aktiv werden, von der landeseigenen NRW.Bank aufgelegt und abgesichert werden. Damit wäre er kein

Bestandteil des Landeshaushalts und ermöglicht zusätzliche private Einlagen. Diese Idee wurde aber bisher nicht aufgegriffen.

### **Mobilität verbessern**

Positiv in den Entlastungspaketen im Haushalt 2023 ist, dass die Ausgaben für das Deutschlandticket nun endlich anteilig vom Land NRW mitfinanziert werden. Das 49-Euro-Ticket ist aus Sicht des DGB für eine echte Verkehrswende aber alleinig nicht ausreichend. Ergänzend zum Deutschlandticket müssen weitere strukturelle und personelle Investitionen im Mobilitätssektor getätigt werden, die Pendlerpauschale durch ein Mobilitätsgeld ersetzt, und ein Sozialticket für maximal 29 Euro im Monat eingeführt werden.

Dieses Sozialticket muss für Menschen, die auf günstige Fahrpreise angewiesen sind, angewendet werden. Denn: Nicht jeder kann die Kosten von 49 Euro für die alltägliche Mobilität stemmen. Gerade in Zeiten von hohen Energiepreisen wäre ein Sozialticket daher eine echte und vor allem gerechte Entlastung, besonders in den Ballungsräumen an Rhein und Ruhr mit der schwachen Sozialstruktur in vielen Teilräumen und der hohen Pendlerverflechtung. Bei einer solchen Lösung kann NRW ggf. auch ohne Bundeslösung beispielhaft vorangehen.